

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN  
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen Oberkirchenrat Jörn Dulige

An den Vorsitzenden des Sozial- und  
Integrationspolitischen Ausschusses  
Herrn Moritz Promny  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

08.05.2019

**Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, und der Fraktion der Freien Demokraten für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucksache 20/127**

Sehr geehrter Herr Promny,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurfs und für die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen votieren wie folgt:

Der Gesetzesentwurf der Fraktionen zielt darauf ab, Elternvertretungen ergänzend zu den Regelungen der Elternvertretung in den Kindertageseinrichtungen (vgl. § 27 HKJGB) auch auf Kreis-, Landes- und Jugendamtsbezirksebene zu beteiligen. Ortsübergreifende Vernetzung und Interessensvertretung soll strukturell verankert werden.

### Allgemein:

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen die Zielsetzung des Entwurfs, Eltern eine Beteiligungsstruktur auf diese Ebenen einzubeziehen. Damit wird der inhaltliche Ansatz der Erziehungspartnerschaft durch strukturell abgesicherte Beteiligung ergänzt.

Die Förderung der Servicestelle KitaElternHessen der Landesarbeitsgemeinschaft KitaElternHessen e.V. ist ein erster guter Schritt zur Stärkung der Elternbeteiligung und zum Aufbau tragfähiger Strukturen. Über die Jahreswende 2018/2019 hat die Servicestelle eine online-Befragung in den hessischen Kommunen durchgeführt, um relevante Daten zu bestehenden Strukturen systematisch zu erheben.

Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Wir bleiben daher zum jetzigen Zeitpunkt bei unserem Plädoyer, dem Entwicklungsprozess zu einer guten Beteiligungskultur und Struktur ausreichend Zeit einzuräumen und die Ergebnisse der Befragung einzubeziehen.

### Im Einzelnen:

Im vorliegenden Gesetzesentwurf bleibt offen, ob und inwieweit die Vertretungen freier Träger in die vorgesehenen Regelungen einbezogen werden. So werden in § 27 a Abs. 1 des Entwurfes (nur) die „Elternbeiräte der Städte und Gemeinden“ angesprochen sowie eine „Vollversammlung der Beiräte der Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde“. In den Absätzen 2 und 6 ist hingegen die Rede von „Kindertageseinrichtungen in den Städten und Gemeinden und auf Jugendamtsbezirksebene“ bzw. von „Elternvertretungen in Städten, Gemeinden und Jugendamtsbezirksebenen“. Auch aus der Begründung wird nicht deutlich, ob der Entwurf lediglich kommunale Einrichtungen im Blick hat oder Elternvertretungen freier Träger ein Teilnahmerecht einräumt.

Klargestellt werden muss zudem, dass eine elterliche Beteiligung nicht zu einer Einschränkung der Zuständigkeiten und Leitungsmöglichkeiten der jeweiligen Einrichtungsträger führen darf. Insoweit muss der innere Zusammenhang von Verantwortlichkeit und Leitungszuständigkeit gewahrt bleiben.

An der öffentlichen mündlichen Anhörung am Donnerstag, 29. Mai 2019 kann leider aus terminlichen Gründen keine Vertreterin / kein Vertreter unsererseits teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörn Dulige'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'J'.

Jörn Dulige